

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Nieheim am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	5.033
Wähler/innen	3.566
Ungültige Stimmen	26
Gültige Stimmen	3.540

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Kleine, Elmar Friedrich 1968 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	33039 Nieheim elmar.kleine@icloud.com / -	447
2. Reineke, Jana Katharina 1988 Einzelbewerberin	32423 Minden jkreineke@web.de / -	826
3. Schlütz, Johannes 1969 Einzelbewerber	33039 Nieheim johannes.schluetz@outlook.de / -	1.137
4. Vidal Garcia, Rainer 1972 Einzelbewerber	33014 Bad Driburg rainer.vidal@t-online.de / -	1.130

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Schlütz, Johannes (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 1.137 Stimmen
und der/die Bewerber/in Vidal Garcia, Rainer (Wahlvorschlag Nr. 4) mit 1.130 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nieheim, den 16.09.2020

Wahlleiter

Dietmar Becker